

07 | 15

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Verteilung des Bundesinvestitionspakets in NRW – Städtetag NRW fordert Korrekturen
 - Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – Inhalte, Kritikpunkte und offene Fragen
 - Auf dem Prüfstand im Landtag: Der Abfallwirtschaftsplan NRW
 - Entwurf eines Landesförderplans „Alter und Pflege“
-

8-11 Aus den Städten

- Herausforderungen für eine wachsende Stadt – Baulandmanagement in Münster
 - Neue Zeiten für Familie: Familienzeitpolitik etablieren und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt verbessern – Beispiel Aachen
-

12 Gern gesehen

- Eine außergewöhnliche „Zeitreise“: Das Museum Wäschefabrik in Bielefeld
-

12-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Verteilung des Bundesinvestitionspakets in NRW – Städtetag NRW fordert Korrekturen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, die Fördermittel aus dem Bundesinvestitionspaket für finanzschwache Kommunen so zu verteilen, dass die Ziele des Bundesgesetzes besser berücksichtigt werden. Hintergrund ist die Entscheidung der Landesregierung, wie die Bundesmittel für NRW in Höhe von 1,13 Milliarden Euro auf die Städte, Kreise und Gemeinden im Land verteilt werden sollen.

„Wir begrüßen sehr, dass ein Großteil der Fördermittel des Bundes nach NRW fließt. Das zeigt, dass der Bund bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, um den wachsenden Unterschieden zwischen strukturstarken und strukturschwachen Städten und Regionen entgegenzuwirken. Diese Mittel werden in NRW dringend für Investitionen gebraucht. Gerade in finanzschwachen Regionen besteht ein enormer Investitionsstau“, betonte anlässlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Landeskabinett Mitte August der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung.

Die von der Landesregierung geplante Mittelverteilung stößt beim Städtetag Nordrhein-Westfalen auf Kritik: „Die bisherigen Pläne der Landesregierung müssen aus Sicht der Städte korrigiert werden. Der Bund hat ein Programm für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Deshalb müssen die Fördermittel auch in NRW dort zielgenauer ankommen. Die vorgesehene Verteilung wird den Problemen der besonders bedürftigen Kommunen zu wenig gerecht“, so Jung.

Der Städtetag NRW will erreichen, dass bei der landesinternen Verteilung mehr Geld in den besonders bedürftigen Städten und Gemeinden ankommt, indem

auch die Höhe der Arbeitslosigkeit und der kommunalen Kassenkredite bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden. Viele strukturschwache Kommunen in NRW weisen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote und Verschuldung auf. Auch der Bund hatte dem bei der Verteilung der Fördermittel auf die Bundesländer Rechnung getragen. 1,13 Milliarden Euro und damit 32,2 Prozent der Bundesmittel fließen auf diesem Weg nach Nordrhein-Westfalen. Das ist deutlich mehr, als nach der sonst üblichen Verteilung, dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der auf Einwohnerzahlen und Steuereinnahmen abstellt, auf das Land entfiel.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen die beiden Kriterien Arbeitslosenquote und Verschuldung bei der Mittelverteilung in NRW aber keine Rolle spielen. Die Landesregierung will auf Kriterien der allgemeinen Gemeindefinanzierung abstellen, die kaum Bezug zu den Förderzielen des Bundes haben.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wirbt mit einem eigenen Modell für einen Kompromiss. Ein Teil der Fördermittel würde dabei nach den Vorstellungen des Landes, der andere Teil an die Kommunen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bzw. Kassenkrediten verteilt werden. „Wir verstehen nicht, dass die Kriterien des Bundes von der Landesregierung von vornherein als ungeeignet angesehen werden“, betont der Vorsitzende des Städtetages NRW und verweist auf positive Regelungsbeispiele aus anderen Bundesländern. „Wir haben mit unserem Modell demonstriert, dass eine Berücksichtigung der Bundeskriterien eine bessere Mittelverteilung bewirkt. Aber auch andere Wege sind dazu denkbar. Wir waren und wir sind verhandlungs- und gesprächsbereit“, so Jung.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – Inhalte, Kritikpunkte und offene Fragen

Von Dr. Dörte Diemert

Am 23. Juni 2015 hat die Landesregierung die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 verabschiedet.

Im kommenden Gemeindefinanzierungsgesetz soll die Verteilung einer Finanzausgleichsmasse von rund 10 Milliarden Euro geregelt werden. Eine erste Probe-rechnung, die Ende Juli von einem Arbeitskreis des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht worden ist (Arbeitskreisrechnung GFG 2016), zeigt, mit welchen Zuweisungen die nordrhein-westfälischen Städte, Kreise und Gemeinden im kommenden Jahr rechnen können, wenn das geplante Gesetz so verabschiedet wird. Ein Gesetzentwurf soll Anfang September in das parlamentarische Verfahren eingebracht und beraten werden. Es bleibt abzuwarten, ob es in den parlamentarischen Beratungen noch zu grundlegenden Änderungen kommen wird.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen die Kritik kleinerer, insbesondere ländlich geprägter Kommunen am Finanzausgleichssystem im Frühjahr letzten Jahres verworfen hat, ist es um das jährlich zu verabschiedende Gemeindefinanzierungsgesetz gegenwärtig etwas ruhiger geworden. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das geplante Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 daher grundsätzlich am bestehenden Finanzausgleichssystem festhalten. Das ist nach Einschätzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen positiv zu würdigen. Kritik gibt es aber in einzelnen Punkten:

Abgelehnt wird insbesondere der neue Vorwegabzug im Finanzausgleich. 70 Millionen Euro sollen nach Vorstellungen der Landesregierung aus dem allgemeinen Finanzierungstopf der Kommunen abgeschöpft und zur Entlastung des Landeshaushalts – konkret zur Gegenfinanzierung des Stärkungspakts – eingesetzt werden. Der kommunale Anteil an der Finanzierung des Stärkungspakts wird sich dadurch von derzeit 206 Millionen Euro auf rund 280 Millionen Euro/jährlich (185 Millionen Euro über die Vorwegabzüge im GFG und 91 Millionen Euro über die Solidaritätsumlage) erhöhen und als Leistung des Landeshaushalts ausgegebene Halbierung der „Solidaritätsumlage“ im Ergebnis aus kommunalen Finanzausgleichsmitteln und damit vorwiegend von den finanzschwächeren bzw. -bedürftigeren Kommunen gegenfinanziert.

Auch bei der Verteilung der verbleibenden Mittel auf die nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise gibt es Kritik und Klärungsbedarfe:

Die bei der Verteilung der Finanzmittel zur Anwendung kommenden sogenannten Bedarfsansätze sollen auch im kommenden GFG – diesmal auf Basis von Daten der Jahre 2009-2012 – fortgeschrieben werden. Auch wenn eine hohe Aktualität grundsätzlich zu befürworten ist, birgt ein solcher Anpassungsautomatismus auch Nachteile: Eine verlässliche Einschätzung und Planung ist für viele Kommunen kaum möglich und gerade größere Änderungen bei der Verteilung der Mittel lösen schnell Verteilungskonflikte in der kommunalen Familie aus. Zu Recht besteht daher in der kommunalen Landschaft die Erwartung, dass veränderte Parameter der Diskussion durch die Politik bedürfen und nicht unesehen übernommen werden sollten.

Auf Basis der Analyse der Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 soll beispielsweise die Hauptansatzstaffel, also die bei zunehmender Gemeindegröße ansteigende Einwohnergewichtung, die derzeit von 100 Prozent bis 148 Prozent reicht, deutlich gekürzt werden und zukünftig nur noch von 100 Prozent für Gemeinden bis 25.000 Einwohnern bis 142 Prozent für Gemeinden über 165.500 Einwohnern reichen. Die Spreizung des Hauptansatzes würde damit noch hinter das Niveau der 80er Jahre zurückfallen. Das bedeutet eine deutliche Schwächung der großen und größeren Städte, obwohl es gerade die großen und größeren Städte sind, die die in Nordrhein-Westfalen so dringend benötigten wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse setzen. Die parallel vorgesehene Anhebung des Soziallastenansatzes kann nur die Zuweisungseinbuße in strukturschwachen Städten, nicht aber bei den strukturstarken Städten abfedern. Auch wenn die Umverteilungen im kommenden GFG dadurch verdeckt werden, dass insgesamt „mehr Geld im System ist“ (der zur Verteilung stehende Finanzausgleichstopf steigt infolge steuerlicher Mehreinnahmen von 9,668 Milliarden auf rund 9,982 Milliarden Euro), wird es im GFG 2016 so deutliche Verschiebungen zu Lasten der großen und größeren Städte geben.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die massiven Kürzungen beim Hauptansatz nachdrücklich abgelehnt und sieht – nicht nur in methodischer Hinsicht – deutlichen Aufklärungs- und Diskussionsbedarf. Es muss geklärt werden, warum es unter Einbeziehung der Daten des Jahres 2012 zu so gravierenden Sprüngen kommt und ob diese Veränderungen auch politisch sinnvoll sind.

Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Auf dem Prüfstand im Landtag: Der Abfallwirtschaftsplan NRW

Von Otto Huter

Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft unter Förderung der Abfallvermeidung in allen Bereichen, der Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft und der Sicherung hoher ökologischer Standards. Die sich daraus ergebende Konsequenz, das bestehende Landesabfallrecht zu novellieren, soll unter entsprechender Anbindung und Ausrichtung an die mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verbundenen Änderungen erfolgen. Darüber hinaus soll mit dem vorgelegten Abfallwirtschaftsplan (AWP) die Voraussetzung für eine Ausleitung der vorhandenen Müllverbrennungsanlagen (MVA) mit abfallbeseitigungspflichtigen Siedlungsabfällen gesichert und die Sammlung und Verwertung von Bioabfällen gestärkt werden. In der von den kommunalen Spitzenverbänden NRW und dem VKU NRW gemeinsam getragenen Stellungnahme wird allerdings festgestellt, dass die im Entwurf des Landes vorgeschlagene Bildung von fünf Entsorgungsregionen nicht zu einer Lösung des Problems der bestehenden Freikapazitäten führt. Bei der Beseitigung von Freikapazitäten muss darüber hinaus den interkommunalen Kooperationen Vorrang eingeräumt werden.

Kommunale Kooperationen

Die kommunalen Verbände merken zu den im Entwurf dargestellten Freikapazitäten in Hausmüllverbrennungsanlagen u. a. an, diese seien in erster Linie dadurch entstanden, dass seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes am 07.10.1996 und auf der Grundlage des am 01.06.2012 in Kraft getretenen Nachfolgegesetzes (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) die Abfallüberlassungspflichten für industrielle/gewerbliche Abfälle auf die sog. „Abfälle zur Beseitigung“ beschränkt worden sind. Hierdurch sind in den letzten nahezu 20 Jahren erhebliche Mengen an überlassungspflichtigen Abfällen aus Industrie- und Gewerbebetrieben weggebrochen. Hinzu kommt, dass das OVG Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 11.03.2015 (Az.: 8 A 11003/14) sogar den nicht zu akzeptierenden Rechtsstandpunkt eingenommen hat, in einem Krankenhaus würden überhaupt keine überlassungspflichtigen Abfälle mehr anfallen, sondern alle Abfälle können (unsortiert) energetisch in einer Müllverbrennungsanlage verwertet werden (zutreffend und anderer Auffassung: OVG Saarland, Urteil vom 26.02.2015 – Az.: 2 A 488/13).

Die Planung und der Bau der meisten Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen erfolgte vor dem Jahr 1996, weshalb auch mit Blick auf die Entsorgungssicherheit andere Abfallmengen bei der Kapazitätsplanung zugrunde gelegt werden mussten. Im Übrigen ist auch heute ein Auslastungsgrad der Müllverbrennungsanlagen von nahezu 90 Prozent mit überlassungspflichtigen Abfällen und nicht überlassungspflichtigen Abfällen aus Industrie- und Gewerbebetrieben festzustellen. Das OVG NRW hat mit Urteil vom 27.04.2015 (Az.: 9 A 2813/12) in Fortführung seiner ständigen Rechtsprechung klargestellt, dass ein Planungsfehler nicht vorliegt, wenn die gebaute Kapazität der Anlage im Zeitpunkt der Planungsentscheidung zutreffend war und nicht beanstandet worden ist. In diesem Fall fallen dann die Kosten einer nachträglich entstandenen mangelnden Kapazitätsauslastung (zum Beispiel durch Rückgang der Abfallmengen) dem Gebührenzahler zur Last.

Kommunale Kooperationen müssen über festgelegte Entsorgungsregionen hinaus möglich sein und stellen immer eine bevorzugte Lösung dar. Kommunale Kooperationen (zum Beispiel die gemeinsame Nutzung von Kompostierungsanlagen) müssen grundsätzlich auch über die Landesgrenzen hinweg zu benachbarten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in anderen Bundesländern (zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen) möglich sein.

Abfallimporte

Es wird derzeit für notwendig und ökologisch sinnvoll erachtet, in einer Übergangszeit aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedsstaaten Importe von Abfällen zuzulassen. Das Land hat hinsichtlich der formulierten Zielvorstellung einer 75prozentigen Auslastung der Behandlungsanlagen mit überlassungspflichtigen Abfällen eine deutlich aktivere Rolle einzunehmen, wenn es diese vom Land selbst gesetzte Zielvorstellung umsetzen möchte. Es genügt nicht, die Verantwortung zur Erreichung dieses Ziels allein den Anlagenbetreibern zuzuschreiben. Auch für Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen müssen Kapazitäten bei mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) und Müllverbrennungsanlagen (MVA) vorgehalten werden.

Das Land geht von einer Reduktion der behandlungsbedürftigen Gewerbeabfälle aus und sieht dadurch eine Veränderung der Auslastung der Müllverbrennungsanlagen. Da die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet sind, Vorhaltekapazitäten für „Abfälle zur Beseitigung“ aus gewerblichen Herkunftsbereichen vorzuhalten und auch die Bundes-Gewerbeabfall-Verordnung novelliert werden soll, deren Ziel es unter anderem ist, Scheinverwertungen abzustellen, ist im Rahmen des AWP oder gesondert dieser Aspekt zu betrachten. Es wird die Darstellung der Kraftwerke und Zementwerke mit ihren jeweiligen Verbrennungskapazitäten, in denen (zum Teil) aufbereitete Siedlungsabfälle aus NRW, Sortierreste und Sekundärbrennstoffe verbrannt werden, im AWP als notwendig erachtet.



Beispielbild: Braune Tonne (Foto: Wirtschaftsbetriebe Duisburg)

Grünabfälle

Die Darstellung der Grünabfälle ist im Abfallwirtschaftsplan nicht konsequent umgesetzt. Große Mengen an Grünabfällen – insbesondere die, die in eine gewerbliche, energetische Verwertung, wie z. B. Aufbereitungsanlagen für Holzhackschnitzel und Biomasseheizkraftwerke, gehen – sind nicht erfasst. Die Kilogrammzahlen erscheinen zumindest für den ländlichen Raum als sehr hoch. Die Leit- und Zielwerte werden nur als Orientierungswerte und nicht als Pflichtwerte akzeptiert. Sie wären insgesamt nur erreichbar, wenn Grünabfälle aus der öffentlichen Landschafts- und Grünflächenpflege einbezogen werden, die heute an der öffentlich-rechtlichen Erfassung vorbei gehen. Durch zu hohe Leit- und Zielwerte wird die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die maßgeblich für den Erfolg der getrennten Bioabfallfasserfassung ist, gefährdet. Insbesondere die

Eigenkompostierung muss weiterhin möglich sein.

Generell gilt: Die erstmalige Einführung einer grundstücksbezogenen, getrennten Bioabfallfasserfassung (z. B. über Biotonnen) führt grundsätzlich zu Kostensteigerungen. Wenn die im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans aufgezeigten Steigerungen in der Kompostierung seitens der Landesregierung angestrebt werden, müssen seitens der Landesregierung auch die Voraussetzungen für ausreichende Absatzmöglichkeiten für den erzeugten Kompost bzw. die Produkte der Vergärung aufgezeigt werden. Das größte Hemmnis für die Weiterentwicklung der biologischen Abfallwirtschaft in NRW liegt in der Sicherstellung der Vermarktung der erzeugten Komposte und der Gärrückstände aus Vergärungsanlagen. Auch die künftige Düngeverordnung des Bundes lässt nach derzeitigem Stand weitere Restriktionen befürchten. Sollte die Umsetzung der Zielwerte für 2021 zu einem verstärkten Ausbau der Kapazitäten in NRW führen, ist das Autarkieprinzip auch für Bioabfälle sicherzustellen, da ansonsten eine zu große Investitionsunsicherheit besteht. Dieses gilt allerdings nur bei einem Ausbau der Kapazitäten. Eine Regionszuordnung für Bio- und Grünabfälle ist nicht vorzusehen. Unabhängig davon hat das Witzenhausen-Institut in einem Gutachten für den VKU zur Weiterentwicklung der Bioabfallwirtschaft in NRW im Juni 2015 festgestellt, dass es auch bei einer Ausweitung der Getrenntsammlungsanlagen keinen Bedarf für zusätzliche neue Kompostierungsanlagen gibt und auch durch eine Integration von Vergärungsstufen in vorhandene Kompostwerke eine erforderliche Vergärungskapazität geschaffen werden kann. Wirtschaftliche Voraussetzung hierfür ist die Beibehaltung der Vergütungssätze nach dem EEG (§ 45) für den aus Biogas erzeugten Strom.

Pilotprojekte fördern

Um die Abfallvermeidung seitens der Landesregierung konkreter zu fördern, sollte die Landesregierung ausgewählte kommunale Projekte mit Pilotcharakter fördern. Auch im Bereich der Wiederverwendung ist eine Förderung gemeinsamer Aktivitäten von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Beschäftigungsgesellschaften z. B. im Bereich der Elektrogeräte durch das Land NRW stärker zu unterstützen.

Otto Huter
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Landesförderplans „Alter und Pflege“

Von Friederike Scholz

Gemäß § 19 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG), das am 16.10.2014 in Kraft getreten ist, erstellt das zuständige Ministerium für jede Legislaturperiode einen Landesförderplan, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zur Erreichung der Ziele nach § 1 APG gebündelt und planmäßig aufbereitet werden. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.

Gem. § 19 Abs. 3 APG ist vor Veröffentlichung eines verbindlichen Landesförderplans ein umfassendes Beteiligungsverfahren der betroffenen Verbände durchzuführen. Dem zuständigen Ausschuss des Landtags ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da eine Durchführung des gesamten Verfahrens nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) vor dem Herbst nicht zu bewerkstelligen war, hatte das MGEPA für das Jahr 2015 zunächst einen (nur) vorläufigen Landesförderplan Alter und Pflege vorgelegt, um eine Abrufung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für 2015 zur Verfügung stehenden Mittel möglich zu machen. Anträge auf Förderung konnten sofort gestellt werden.

Inzwischen hat das MGEPA das Beratungsverfahren für die Aufstellung des endgültigen Landesförderplans für die Jahre 2016/2017 angestoßen. Die Elemente des vorläufigen Landesförderplans 2015 sollen dabei einer Überprüfung unterzogen und ggf. weiterentwickelt werden.

Der einer Überprüfung zu unterziehende Landesförderplan stellt drei zentrale Förderbereiche auf, an die jeweils konkrete Förderangebote anknüpfen:

1. Gestaltung einer demografiefesten Infrastruktur – Zuhause leben – Quartiere altengerecht entwickeln
2. Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege
3. Forschung zum demografischen Wandel ausbauen: Strukturen, Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer stärken.

Im Rahmen der Förderangebote können Akteurinnen und Akteure der Alten- und Pflegepolitik Nordrhein-Westfalens für ihre Arbeit, Projekte und Maßnahmen eine finanzielle Förderung erhalten. Die einzelnen Förderangebote knüpfen jeweils bestimmte Kriterien an die Bewilligung, um die Verwirklichung der verschiedenen Zielsetzungen sicherzustellen.

Die Gestaltung einer demografiefesten Infrastruktur – und damit auch die Quartiersentwicklung – werden als einer der zentralen Aspekte einer zukunftsorientierten Alten- und Pflegepolitik eingestuft. Vor diesem Hintergrund fördert der Landesförderplan konkret mit dem Förderangebot 2 die Quartiersarbeit in den Kommunen. Nach den Förderkriterien sind die Kommunen gehalten, für den Förderzeitraum eine Person mit dem Projekt zu betrauen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Sozialraumgestaltung / Quartiersentwicklung verfügt, und als „Motor“ für eine gelingende Quartiersentwicklung in der Anfangsphase fungieren soll. Gefördert wird die altengerechte Entwicklung eines Quartiers je kreisfreier Stadt / je Kreis. Das Land stellt dabei jährlich ein Gesamtvolumen von insgesamt 2,12 Mio. Euro zur Verfügung. Jede Kommune hat die Möglichkeit die Quartiersentwicklung in einem Quartier mit einer Festbetragsfinanzierung von 40.000 Euro für 36 Monate anzustoßen, auch wenn mehr als ein Anschub damit nicht finanziert sein wird. Das Land erhofft sich das Projekt mit einer Vorbildfunktion belegen zu können und unter dem Stichwort „Präventionsrendite“ auch für entsprechende Folgeprojekte nachhaltige Finanzierungswege aufzeigen zu können. Flankiert wird das Förderangebot durch das Förderangebot 7, mit dem die Qualifizierung hauptamtlicher Beschäftigter zur Umsetzung einer altengerechten Quartiersentwicklung unterstützt wird.

Das Fördervolumen für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorläufigen Landesförderplans ist nach Angaben des MGEPA noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt sowohl für das Förderangebot 2 zur Quartiersentwicklung in den Kommunen als auch für die weiteren Förderangebote. Die Gründe für diese zurückhaltende Antragsentwicklung sollen wenn möglich noch vor dem Beschluss eines endgültigen Landesförderplans ausgeräumt werden. Die notwendige Co-Finanzierung bei allen Förderangeboten bei gleichzeitig relativ enger Bindung an Förderkriterien mag einen Grund für das zurückhaltende Verhalten darstellen.

Friederike Scholz
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Herausforderungen für eine wachsende Stadt – Baulandmanagement in Münster

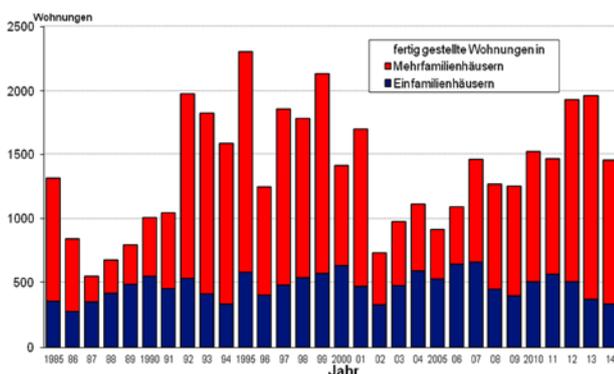
Von Mattias Bartmann

Keine Frage: Münster ist ein attraktiver und erfolgreicher Wohnstandort. Die Nachfrage nach Wohnraum ist überdurchschnittlich, genauso wie die Wohnbauleistung der letzten 20 Jahre. Die vielfältige Hochschullandschaft, günstige Arbeitsplatzperspektiven und eine hohe Lebensqualität sind die Wachstumsmotoren, die dazu geführt haben, dass die Stadt heute rund 300.000 Einwohner zählt.

Langfristig positive Einwohnerprognosen lassen vermuten, dass die hohe Nachfrage nach Wohnungen in Münster auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Trotz der vielen neuen Wohnungen gibt es daher derzeit einen angespannten Wohnungsmarkt, der zu steigenden Mieten und Baulandpreisen führt. Gleichzeitig besteht die Gefahr der Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte: Gentrifizierung und ein Anstieg der Suburbanisierung könnten mögliche Folgen sein.

Ziel der Stadt Münster ist es daher, dass für die Menschen, die hier leben und wohnen wollen, ein adäquates Angebot an Wohnraum zur Verfügung steht – in ausreichender Menge und jeweils gewünschter Qualität. Daher ist die Entwicklung des Wohnungsmarktes zu einer strategischen Schlüsselfrage für die weitere Stadtentwicklung Münsters geworden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Handlungskonzept Wohnen entwickelt. Es beschreibt die Ziele und Maßnahmen, die notwendig sind, um den stadtspezifischen Herausforderungen am Münsteraner Wohnungsmarkt erfolgreich zu begegnen. Entwickelt im engen Dialog zwischen den Marktakteuren, der Verwaltung und der Politik berücksichtigt es dabei die unterschiedlichen Perspektiven und Ziele der an der Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung beteiligten Akteure und entwickelt daraus eine Gesamtstrategie.



Fertiggestellte Wohnungen in 2014 (Quelle: Stadt Münster)

Sozialgerechte Bodennutzung – Das Münsteraner Modell

Ein zentraler Baustein in der Umsetzung des Handlungskonzepts Wohnen ist das sogenannte Münsteraner Modell der Sozialgerechten Bodennutzung. Das Modell betrifft dabei ausschließlich Wohnbauprojekte, für die Planungsrecht mit kommunaler Bauleitplanung geschaffen oder verändert wird. Zwei Ansätze verbergen sich dahinter:

Zum einen ein liegenschaftsstrategischer Ansatz, über den die Stadt selbst Wohnbauentwicklungen im Sinne der wohnungspolitischen Ziele realisiert und dafür verstärkt Flächen erwirbt. Dieser Flächenerwerb erfolgt sowohl langfristig im Rahmen einer Bodenvorratspolitik, als auch kurzfristig unmittelbar vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Zum anderen wird vertraglich sichergestellt, dass sich private Grundstückseigentümer an den Kosten der Entwicklung beteiligen und verpflichten, bestimmte wohnungspolitische Ziele einzuhalten.

Die Regularien im Überblick

Das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung trifft unterschiedliche Regelungen für den Innen- wie für den Außenbereich. Außerdem werden die wohnungspolitischen Ziele nach Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern differenziert.

Die Stadt Münster wird für Flächen im Außenbereich (dazu zählen hier auch im Innenbereich liegende, bisher öffentlich, gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Flächen) neue städtebauliche Planungen mit dem Ziel, neuen Wohnraum zu schaffen, einleiten, wenn sie im Zuge des kommunalen Zwischenerwerbs die Möglichkeit erhält, mindestens die Hälfte der Flächen zu erwerben. Das beim Eigentümer verbleibende Nettobauland kann dieser frei vermarkten. Für die städtischen Flächen hingegen gilt eine besondere kommunale Selbstverpflichtung: Im Bereich von Mehrfamilienhäusern sollen mindestens 60 Prozent der entstehenden Wohnfläche als geförderter Mietwohnraum errichtet werden. Im Bereich von Einfamilienhäusern wird sie die Grundstücke ausschließlich nach den städtischen Richtlinien für die Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken vergeben. In jedem Fall müssen sich die Eigentümer vertraglich verpflichten, sich an den Kosten und Folgekosten (insbesondere für technische und soziale Infrastruktur) der Wohnbaulandentwicklung zu beteiligen.

Diese Verpflichtung gilt auch im Innenbereich. Daneben müssen Eigentümer aber auch bestimmte wohnungspolitische Vorgaben einhalten. Im Bereich von Mehrfamilienhausbebauung bedeutet dies, dass der Eigentümer 30 Prozent der Nettowohnfläche als geförderten Mietwohnraum errichten muss. Weitere 30 Prozent muss er als „förderfähigen Wohnraum“ errichten. Damit sind Wohnungen gemeint, die die Wohnraumförderungsbestimmungen (z. B. Barrierefreiheit oder die Begrenzung der Wohnflächen) des Landes NRW einhalten und damit für eine Förderung in Frage kämen, die aber gleichwohl freifinanziert werden.

In Einfamilienhausgebieten im Innenbereich muss der Eigentümer sich verpflichten, mindestens 30 Prozent des Nettobaulandes nach Maßgabe der städtischen Vergaberichtlinien zu veräußern.

Ein kommunaler Zwischenerwerb von Flächen im Innenbereich ist unter den genannten Bedingungen – anders als im Außenbereich – nicht erforderlich, gleichwohl aber möglich.

Baulandprogramm – Forcierung der Baulandbereitstellung

Ein weiterer Kernbaustein des Handlungskonzepts Wohnen ist die Baulandbereitstellung. Trotz des Vorrangs der Innenentwicklung, die mit einem strategischen Konversionsprozess vormals militärisch genutzter Flächen und der laufenden Umnutzung von ehemals gewerblich genutzten Flächen einhergeht, ist es notwendig, dass die Stadt weitere Baugebiete auch im Außenbereich entwickelt. Das Baulandprogramm ist dabei das strategische Instrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass – im Innen- wie im Außenbereich – genügend neue Baugebiete entwickelt werden, so dass am Markt die vom Rat der Stadt festgelegte Zielgröße von jährlich 1.500 Wohnungen, davon die Hälfte in neuen Baugebieten, errichtet werden kann.

Mit Hilfe eines Baulandmonitorings wird jährlich überprüft, wie viele Reservgrundstücke in Anspruch ge-

nommen wurden, wie viele durch die Entwicklung von Neubaugebieten neu bereitgestellt worden sind und wie viele Reserven in der Bilanz verbleiben. Um die nötige Flexibilität zu erhalten, soll stets die vierfache Menge des durchschnittlichen jährlichen Verbrauchs der letzten fünf Jahre als Baulandreserve vorgehalten werden.

Im Baulandprogramm werden daraufhin diejenigen Flächen für eine Entwicklung ausgewählt, mit denen die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Ziele am besten erreicht werden können und deren tatsächliche Umsetzung realistisch erscheint. Dabei sind insbesondere die Anforderungen aus der Sozialgerechten Bodennutzung Münster zu berücksichtigen. Das jährlich fortzuschreibende Baulandprogramm hat zurzeit ein Volumen von über 8.300 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020, davon etwa dreiviertel in Mehrfamilienhäusern. Neben der strategischen Zielaussage dient das Baulandprogramm auch als Instrument zur Koordination der verschiedenen Aktivitäten in der Verwaltung, die notwendig sind, um Bauland zu aktivieren. Dazu gehören neben der Schaffung der liegenschaftlichen Voraussetzungen die Bebauungsplanung sowie Planung und Bau der Erschließung (Kanalbau, Straßenbau). Darüber hinaus soll das Baulandprogramm auch sicherstellen, dass die notwendigen Wohnfolgeeinrichtungen wie Spielplätze, Kindertagesstätten und Grundschulen zum passenden Zeitpunkt über die notwendigen Kapazitäten verfügen.

Das Baulandprogramm ist nicht statisch angelegt, sondern dynamisch ausgerichtet und bedarf deshalb einer jährlichen, bedarfsorientierten Aktualisierung, um ggf. auf sich abzeichnende mögliche Engpass- oder auch Überschusssituationen reagieren zu können.

Ausblick

Eine Reihe von weiteren Umsetzungsbausteinen rundet das Handlungskonzept Wohnen ab. Dabei ist das Konzept modular angelegt. Neben Bausteinen, die sich seit Jahren bewährt haben (wie die Koordinierung der Baulandbereitstellung mittels Baulandprogramm) gibt es Bausteine, die sich erst seit einiger Zeit in der Umsetzung befinden (das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung wurde 2014 beschlossen, im gleichen Jahr wurde mit dem Land NRW ein Globalbudget für den geförderten Wohnungsbau vereinbart) wie auch Bausteine, an deren Entwicklung noch gearbeitet wird und über die in nächster Zeit beraten und entschieden werden soll. Damit bleibt das Handlungskonzept Wohnen auch zukünftig ein entscheidendes Steuerungselement der Stadtentwicklung in Münster.

Mattias Bartmann
Leiter der Fachstelle Räumliche Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung, Stadt Münster



Kommunales Handlungskonzept Wohnen (Quelle: Stadt Münster)

Neue Zeiten für Familie: Familienzeitpolitik etablieren und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt verbessern

Von Marcel Philipp

Berufstätige Eltern kennen das: Die Jüngste kommt mit einer Erkältung aus der KiTa. Was nun? Beide Partner haben dringende Termine. Wer passt auf die kranke Tochter auf? Am Abend ist auch noch eine wichtige Veranstaltung, doch der Sohn muss um 18 Uhr vom Fußball abgeholt werden. Was ist mit den Großeltern? Die leben weit weg. Für Alleinerziehende wird es noch schwieriger. Wenn die Familie dann alle Register gezogen hat und am Ende des Tages alles doch noch irgendwie geklappt hat, mit Hilfe von Nachbarn, befreundeten Eltern und einem verständnisvollen Chef, fallen sie nur noch hundemüde auf die Couch und wünschen sich einfach etwas mehr Zeit. Zeit zum Durchatmen. Zeit für sich und Zeit für die Familie.

Elternbefragungen zeigen, dass Mütter und Väter unter hohem Zeitdruck stehen. Die Erkrankung eines Kindes, Fahrdienste zu den Freizeitaktivitäten der Kinder, die Überbrückung von Schulferien, unflexible Arbeitszeiten und unpassende Öffnungszeiten von Ämtern oder Arztpraxen werden als häufigste Anlässe für Zeitkonflikte genannt. Der Alltag von Familien ist dadurch vielfach geprägt von Zeitkonflikten der unterschiedlichsten Art und mangelnder Zeitsouveränität. Das zeigt: Familien brauchen mehr Zeit!

Umgekehrt trägt verlässlich verfügbare und gestaltbare Zeit maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität von Familien bei. In vielen Bereichen können die Städte selbst Rahmenbedingungen anpassen und Zeitkonflikte auflösen oder entschärfen. So können zum Beispiel Arbeits- und Betreuungszeiten gut aufeinander abgestimmt oder Öffnungszeiten bei Stadtverwaltungen familienorientiert gestaltet werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Diskussion um den Fachkräftemangel wird deutlich, dass solche so genannten „weichen“ Standortfaktoren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Gute Rahmenbedingungen für Familien sind also auch ein Vorteil im Wettbewerb um die Wirtschaftskraft einer Kommune. Als Arbeits- und Fachkräfte sind diese Menschen eine wichtige Ressource für die in einer Stadt angesiedelten Unternehmen. Attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten wiederum bedeuten, dass sich mehr Familien für ein Leben in der entsprechenden Stadt entscheiden. Maßnahmen von Kommunen und Unternehmen können sich so gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken, denn Städte brauchen eine gute ökonomische Basis und ein starkes gesellschaftliches Miteinander. Das bedeutet: Städte brauchen Familien!

Ende 2013 ist die Initiative „Neue Zeiten für Familie“ entstanden. Thematische Ausgangspunkte waren die De-

mografiestrategie der Bundesregierung sowie der Achte Familienbericht. Der Bürgermeisterinitiative traten insgesamt 39 deutsche Großstädte bei. Oberstes Ziel der Initiative war die Einführung der Familienzeitpolitik in den teilnehmenden Städten, der Austausch der Städte untereinander und damit die Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Familienzeitpolitik. Wichtig war, dass strukturell bedingte Zeitprobleme von Familien wirksam verringert werden, um mehr Zeit für Familien zu schaffen. Außerdem sollte unter dem Begriff „Familie“ noch stärker als bisher das Miteinander von Jung und Alt verstanden werden. Eltern und Großeltern kümmern sich um ihre Kinder und Enkel, aber ebenso sorgen Kinder heutzutage für ihre Eltern oder für pflegebedürftige Angehörige.



(Foto: Stadt Aachen)

Der wichtigste Schritt zur Umsetzung kommunaler Familienzeitpolitik ist dann getan, wenn diese als kommunale Aufgabe erkannt wird und eine Stadt sich auf den Weg macht, sich in diesem Bereich zu engagieren. Danach können einzelne Handlungsfelder bedient werden. Die verschiedenen Schwerpunktthemen innerhalb der Initiative waren:

1. Ferienganztagsbetreuung als Standortfaktor
2. Familienzeit in einer Wissenschaftsstadt
3. Familienfreundliche Verwaltung im Dienstleistungsbereich (E-Government)
4. Familienzeit in Stadtplanung und Infrastruktur

In den verschiedenen Impulsveranstaltungen haben die Teilnehmer aus den Städten, aber auch verwaltungs-

externe Experten diskutiert, Vorschläge gesammelt und diese beraten. Im Rahmen der Initiative wurde deutlich, dass viele Städte bereits in diesen verschiedenen Handlungsfeldern der Familienzeitpolitik aktiv sind, ohne jedoch das Kind beim Namen zu nennen. Familienzeitpolitik darf aber eben kein Zufallsprodukt sein.

Um nachhaltig zu wirken, muss sie zum selbstverständlichen Bestandteil von Kommunalpolitik und Verwaltungshandeln werden. Eine wichtige Erkenntnis war zudem, dass Familienzeitpolitik eine Querschnittsaufgabe innerhalb einer Kommunalverwaltung darstellt. Bei den Impulsveranstaltungen der Initiative wurden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedensten Fachbereichen eingebunden. Auch diejenigen, die sich nicht tagtäglich mit dem Thema „Familie“ beschäftigen. So konnte die Idee der Familienzeitpolitik über die Jugendämter hinausgetragen und künftig bei vielen Projekten von vornherein mitgedacht werden.

Aus der Stadt Aachen haben wir gute Praxisbeispiele in die Initiative einbringen können, aber wir haben auch vieles gelernt. Davon werden wir in den nächsten Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung von Zeitstrukturen umsetzen. Dazu gehören beispielsweise ein flächendeckendes Betreuungsangebot für die Ferien: ganztags, in allen Ferien und in allen Sozialräumen. Damit Eltern frühzeitig und flexibel planen können, soll bereits zu Beginn jedes Jahres ein zentraler Ferienspielkatalog über ein eigenes Internetportal herausgegeben werden. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich Kinderbetreuung. Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde in Aachen die erste öffentlich geförderte Betriebs-KiTa eingeweiht. Für Unternehmen, die nicht so weit gehen können oder wollen, eine eigene KiTa zu bauen, soll eine Regelung zu so genannten Belegplätzen erstellt werden. Zudem läuft noch in diesem Jahr die erste Pilotphase mit zwei Kindertagesstätten zum Thema Randzeitenbetreuung an. Mittelfristig soll in jedem Sozialraum mindestens eine KiTa bei Bedarf erweiterte Öffnungszeiten anbieten. Daneben soll auch die Sicherstellung der Betreuung von Kindern in unvorhergesehenen Betreuungsnotfällen angegangen werden. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern ein Konzept erarbeitet. Und auch der bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Ausbau des inklusiven Ganztags für Schüler aller Grundschulen und weiterführenden Schulen ist Teil des Maßnahmenbündels.

Beispiele für Bereiche, die oftmals nicht mit Familienfreundlichkeit in Zusammenhang gebracht werden, die aber eindeutig für die Zeitpolitik eine Rolle spielen, sind die Themen Stadtentwicklung und Mobilitätskonzepte. Kurze Wege sowie schnelle und unkomplizierte Anbindungen bedeuten eine enorme Zeitersparnis für die Menschen in einem Quartier. Die gezielte Beteiligung von relevanten Gruppen wie Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen soll daher zukünftig bei möglichst vielen Planungen von Beginn an berücksichtigt werden. Und damit interne und externe Planer von vornherein systematisch familienfreundlich planen können, wurde die Broschüre „Familienfreundliche Stadtplanung – Kriterien für Städtebau mit Zukunft“ neu aufgelegt und um den Prüfmaßstab „Zeit“ erweitert.

Weitere Beispiele sind die Förderung und Aktivierung von Nachbarschaften in den Quartieren, wie zum Beispiel durch den Aufbau eines Netzwerkes für Leihgroßeltern und die stetige Erweiterung von Dienstleistungsangeboten der Stadtverwaltung durch E-Government, so dass immer mehr Behördenangelegenheiten von zu Hause aus erledigt oder zumindest durch ein solides Informations- und Wissensmanagement vorbereitet werden können.



Neue Zeiten für Familie

Die Initiative „Neue Zeiten für Familie“ sollte das Rad nicht neu erfinden, sondern sie sollte als Plattform dienen, als Netzwerk, um sich über Ideen und Lösungen auszutauschen. Die Ergebnisse dazu und Handlungsempfehlungen zur konkreten Umsetzung von Familienzeitpolitik sind in einer Broschüre zusammengetragen worden. Diese kann über die Mailadresse initiative.nzff@mail.aachen.de bestellt oder unter www.neue-zeiten-fuer-familie.de als PDF abgerufen werden. Im Sinne der Familien sollten Kommunen nicht in Konkurrenz zueinander treten, sondern sich austauschen und voneinander lernen.

Marcel Philipp
Oberbürgermeister der Stadt Aachen

Eine außergewöhnliche „Zeitreise“: Das Museum Wäschefabrik in Bielefeld

Von Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



Museum Wäschefabrik (Foto: Michael Rauscher)

Die Tür geht auf und alles sieht so aus, als hätten die Näherinnen gerade erst die Fabrik verlassen, um am nächsten Tag wiederzukommen: Tatsächlich ist das aber fast 40 Jahre her und diese authentische Atmosphäre nimmt einen sofort gefangen.

Die 1913 erbaute ehemalige Wäschefabrik liegt ein wenig versteckt in einem Hinterhof im sogenannten Bielefelder Spinnereiviertel. Das Produktionsgebäude mit dem großen Nähsaal sowie die benachbarte Unternehmervilla blieben mit ihrem gesamten Inventar seit den späten 1960er Jahren nahezu unverändert. Im Pausenraum steht noch der Essenswärmer für die Düppen, Stoffe und Musterbücher lagern noch in den

Regalen und in der Verwaltung stehen noch die alten Karteikästen.

Das „Museum Wäschefabrik“ ist (im klassischen Sinne) eigentlich gar kein Museum. Es ist ein besonderes Kleinod und ein durchaus beeindruckendes Zeugnis der (textilen) Industriegeschichte Bielefelds. Das Museum steht aber auch beispielhaft für das große, bürgerschaftliche Engagement in dieser Stadt. Denn es waren engagierte Bielefelderinnen und Bielefelder, die 1987 erreichten, dass das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt und ab 1997 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Und es sind auch diese Menschen, die die auf den ersten Blick nicht mehr sichtbare Geschichte der Fabrik – einst vom jüdischen Unternehmer Hugo Juhl gegründet – wieder erfahrbar machen.



Nähsaal (Foto: Michael Rauscher)

Fachinformationen

Fachveranstaltung zum Sportstättenbau – Projektbeispiele angesichts veränderten Sportverhaltens

Eine Sportstätten-Fachveranstaltung mit dem Thema „Sport braucht Räume – zukunftsfähig, bedarfsgerecht, funktional“ findet am 10. November 2015 von 14:00 bis 19:00 Uhr in der Architektenkammer Niedersachsen, Laveshaus, Friedrichswall 5, 30159 Hannover statt. Die Veranstaltung richtet sich an Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet aus der Planungspraxis, den Sportorganisationen, der Sport- und Kommunalverwaltung und der Wissenschaft. Initiatoren sind eine Veranstaltergemeinschaft bestehend aus Architektenkammer Niedersachsen, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Landessportbund Niedersachsen und Deutscher

Olympischer Sportbund. Zentrales Thema der Veranstaltung ist ein verändertes Sportverhalten und damit verbunden die Frage nach einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur. Experten aus Wissenschaft und Praxis informieren über die Herausforderungen der Sportstättenentwicklung sowie über entsprechende Projektbeispiele.

Anmeldungen sind möglich, bis zum 03.11.2015, unter: Architektenkammer Niedersachsen, Friedrichswall 5, 30159 Hannover, Anmeldung per Fax siehe www.fortbilder.de

Marktüberblick Energiespeicher Fachbroschüre für kommunale Unternehmen

Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) hat einen umfassenden „Marktüberblick Energiespeicher in der Kommunalwirtschaft“ veröffentlicht. Neben Lastmanagement, Netzausbau oder Elektromobilität eignen sich Energiespeicher insbesondere dazu, die volatilen Einspeisungen der erneuerbaren Energien zu kompensieren und nutzbar zu machen.

Bereits heute sind Energiespeicher keine Nischentechnologie mehr, sondern ein zukunftssträchtiges Geschäftsfeld, was auch der Markteintritt von eMobility-Pionieren wie Tesla verdeutlicht. Die neue Broschüre zeigt, auf welche vielfältige Weise die kommunale Wirtschaft Energiespeicher schon heute nutzt und daraus profitable Geschäftsmodelle generiert. Interessierte erhalten mit der Broschüre einen Überblick über

die Chancen und Möglichkeiten eines Engagements im Bereich der Energiespeicher. Der vorgestellte „Marktüberblick Energiespeicher in der Kommunalwirtschaft“ skizziert das Thema grundlegend und stellt in zahlreichen kommunalen Praxisbeispielen vor, wie Speicher schon heute Anwendung finden. Der Speicherleitfaden soll kommunalen Unternehmen ermöglichen, sich einen Eindruck über den noch jungen Markt machen und zu entscheiden, ob und welche Speicheroptionen für sie relevant sein könnten.



Die Broschüre kostet für Nicht-Mitglieder des VKU 24,- Euro. Sie ist über den VKU Verlag erhältlich: <http://www.vku-verlag.de/buecher-broschueren>

Preis „Soziale Stadt 2016“ Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb

Seit dem Jahr 2000 wird alle zwei Jahre der Preis „Soziale Stadt“ ausgelobt. Initiator ist eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverbands, des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des vhw – Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung und des Deutschen Mieterbunds.

Grundanliegen des Wettbewerbs „Preis Soziale Stadt 2016“ ist es, anhand guter Beispiele Lösungswege aufzuzeigen, wie soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren gefördert werden können und dabei die Menschen und ihr Handeln in den Mittelpunkt von Stadtentwicklung zu stellen. Ausgehend von den positiven Aktivitäten der Menschen für das eigene Quartier sollen die Erfolge und die Bedeutung der sozialen Stadtentwicklung für Gesellschaft und Politik erfahrbar werden und vom Abstieg bedrohte Quartiere eine Zukunftsperspektive bekommen. Konkret geht es um Aktivitäten, die die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessern, die Nachbarschaften stabilisieren, die Integration und das Zusammenleben fördern, den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern sowie die lokale Wirtschaft stärken und Arbeit im Quartier schaffen. Beteiligen können sich alle, die sich in den Stadt- und Wohnquartieren engagie-

ren, beispielsweise Bürger- und Bewohnergruppen im Quartier, zum Beispiel Gewerbetreibende, Schulklassen, Organisatoren von Begegnungsstätten, als auch an die klassischen Handlungsträger der Stadtentwicklung wie Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren oder freie Wohlfahrtspflege. Der Wettbewerb ist nicht auf die Gebiete des Programms „Soziale Stadt“ beschränkt. Initiativen außerhalb der Fördergebiete und Projekte aus kleineren Städten und Gemeinden werden ausdrücklich zur Teilnahme ermutigt. Bewerben können sich Städte, Vereine und Initiativen mit Projekten jeder Größe, kleinteilige Initiativen sozialen und nachbarschaftlichen Engagements genauso wie große, komplexe Quartiersprojekte. Projekte, die an einem früheren Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ teilgenommen haben, können nochmals eingereicht werden, wenn ihre Verstetigung gelungen ist oder neue Aspekte den bisherigen Projektansatz erweitert haben. Die Projekte können bis zum 18. Dezember 2015 eingereicht werden.



Die Wettbewerbsunterlagen sind abrufbar ab dem 15. September 2015 auf der Website des „Preis Soziale Stadt“ unter www.preis-soziale-stadt.de

Online-Befragung: Wohngebiete unter Schrumpfungsbedingungen

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS gGmbH) führt im Rahmen eines Forschungsvorhabens eine Online-Befragung deutscher Kommunen zum Thema „Wohngebiete unter Schrumpfungsbedingungen“ durch. Mit dieser Kommunalbefragung will das Institut einen Überblick gewinnen, ob und wie mögliche negative Auswirkungen von einem Nachfragerückgang in Einfamilienhausgebieten – die sich in aller Deutlichkeit erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten darstellen werden – von den Städten und Gemeinden aktuell wahrgenommen werden und ob es bereits eine aktive Auseinandersetzung mit möglicherweise problematischen Entwicklungen gibt. Dabei interessiert auch, welche Instrumente einer vorsorgenden und/oder revitalisierenden Planung bereits angewendet werden bzw. als geeignet erscheinen.



Die Befragung wird durch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt und läuft noch bis zum 30. September 2015.
<http://wohnbestand-heute.limequery.com>



Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt anonym. Falls Sie jedoch Interesse haben, als Fallstudienkommune an dem Forschungsprojekt mitzuwirken, würden sich Frau Berndgen-Kaiser und Frau Köhler vom ILS sehr freuen, wenn Sie eine E-Mail an eine der folgenden Adressen senden würden:
andrea.berndgen-kaiser@ils-forschung.de
t.koehler@ils-forschung.de



Ruhrgebiet, Recklinghausen, Essen, Gladbeck: Machbarkeitsstudie zum zweiten Radschnellweg Ruhr

Die Bezirksregierung Münster fördert die Machbarkeitsstudie für einen weiteren Radschnellweg mit 24.000 Euro. Das Geld erhält der Regionalverband Ruhr (RVR), der mittels der Studie die Nutzerpotenziale für die Trasse zwischen Gladbeck und Essen abschätzen, mögliche Trassenführungen aufzeigen und eine Kos-

ten-Nutzen-Analyse erstellen soll. Im vergangenen Jahr hatten der RVR und das Bundesverkehrsministerium die Machbarkeitsstudie zum geplanten Radschnellweg Ruhr (RS1), zwischen Duisburg und Hamm vorgestellt. Der RS1 wäre der bundesweit erste Radschnellweg in einem Ballungsraum. (Quelle: idr)

Leitfaden zum Wohnungsaufsichtsgesetz in Nordrhein-Westfalen

Durch das am 30.04.2014 in Kraft getretene Wohnungsaufsichtsgesetz wurden die im Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) enthaltenen wohnungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften in ein eigenes Gesetz überführt. Bei dieser Gelegenheit wurde das wohnungsaufsichtsrechtliche Instrumentarium in einigen Punkten ergänzt und die Anwendung zum Teil vereinfacht.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) hat mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände einen Leitfaden zum Wohnungsaufsichtsgesetz erarbeitet. Neben Erläuterungen zu den Vorschriften des WAG

NRW enthält er allgemeine Verfahrenshinweise sowie Hinweise zur Gestaltung und Formulierung von Verfügungen und Anordnungen.



Der Leitfaden ist abrufbar unter:
http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/_pdf_container/29_Leitfaden_WAG_ba_Juli-2015.pdf

Druckexemplare können bei den Gemeinnützigen Werkstätten GmbH unter Angabe der Veröffentlichungsnummer W-470 per Fax oder E-Mail bestellt werden. Die Telefaxnummer lautet: 02131/9234-699, E-Mail: mbwsv@gwn-neuss.de.

Fach- und Familienkongress am 23. Oktober 2015 – Vorstellung des Familienberichts NRW

Am 23.10.2015 soll der Familienbericht NRW auf einem Fach- und Familienkongress im LVR-Industriemuseum, Hansastr. 20, 46049 Oberhausen vorgestellt werden.

Der fachliche Teil der Veranstaltung beginnt um 09.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Von 15.00 bis 18.00 Uhr schließt sich ein buntes Programm für diejenigen an, denen die nordrhein-westfälische Landesregierung den Familienbericht widmet und die in der Erstellung des Familienbe-

richts eingebunden wurden: die Familien in NRW.

Der Städtetag NRW hat die Erstellung des Familienberichts NRW durch die Landesregierung NRW, welcher die Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen beschreibt, ihre Anliegen darstellt und Eckpunkte für eine zukünftige Familienpolitik formuliert, im Rahmen des Beirats zum Familienbericht über fast zwei Jahre begleitet.

Bundeswettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2015“

Zum 15. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) den Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ aus. Den Gewinnern winken Geldpreise im Wert von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung.

Demokratie bedeutet, sich in die Angelegenheiten vor Ort einzumischen und beginnt zum Beispiel in der Familie, in der Schule sowie in der Freizeit. Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen, sollen für ihr Engagement gewürdigt werden.

In diesem Jahr werden vor allem Projekte gesucht, die sich einsetzen:

- für praktische Demokratie-, Toleranz- und Integrationsförderung,
- für Radikalisierungsprävention (z. B. gegen Islamismus und Salafismus),

- gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. gegen Antiziganismus, Antisemitismus, Rassismus, Muslimenfeindlichkeit, Homosexuellenfeindlichkeit).

Die Aktivitäten sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Beiträge, welche im Rahmen anderer Bundesprogramme gefördert werden. Der Einsendeschluss für die kompletten Unterlagen ist der 27.09.2015 (Datum des Poststempels).

Kontakt:
Johanna Suwelack,
Geschäftsstelle des Bündnisses
für Demokratie und Toleranz, Bundeszentrale für
politische Bildung, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin,
Tel. 030-254504-466, Fax: 030-254504-478.



Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen zum Wettbewerb sind zu finden unter:
www.buendnis-toleranz.de

NRW-Tourismus legt zu – 10,5 Millionen Gäste im ersten Halbjahr 2015

Im ersten Halbjahr 2015 besuchten fast 10,5 Millionen Gäste die 5 257 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen). Sie verbuchten zusammen über 23,4 Millionen Übernachtungen. Laut statistischem Landesamt war die Besucherzahl damit um 2,8 Prozent und die der Übernachtungen um 2,7 Prozent höher als von Januar bis Juni 2014. Bei den Gästen aus dem Ausland stieg die Zahl der Ankünfte um 0,6 Prozent auf 2,2 Millionen und die der Übernachtungen um 1,7 Prozent auf 4,7 Millionen. Auch die Zahl der Inlandsgäste (8,2 Millionen; +3,4 Prozent) und deren Übernachtungen (18,7 Millionen; +3,0 Prozent) war hö-

her als im ersten Halbjahr 2014. Die Statistiker weisen allerdings darauf hin, dass einige Betriebe in Einzelfällen versehentlich die Übernachtungen von Asylbewerbern mit erfasst haben. Zurzeit werde deshalb geprüft, ob und in welchem Umfang Flüchtlinge als Gäste in der Beherbergungsstatistik gezählt wurden. (Quelle IT.NRW)



Ergebnisse für einzelne Städte finden Sie unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/206_15.pdf

„KiTa.NRW.de“ Service-Portal für frühkindliche Bildung

Mit dem neuen Portal KiTa.NRW.de werden im Kindergartenjahr 2015/2016 erstmalig alle wichtigen Informationen und Angebote rund um Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Elementarbereich für das Land NRW gebündelt. Das Portal bietet folgende Optionen:

- Jugendämter und Träger können hier auf alle relevanten rechtlichen Vorschriften zugreifen und online das Förderverfahren komplett abwickeln;
- Eltern die Möglichkeit, sich über Betreuungsangebote (sowohl Kindertagesbetreuung als auch Kindertagespflege) und Ansprechpartner zu informieren;
- Erzieherinnen und Erziehern steht es zur Verfügung, um sich Materialien zu wichtigen pädagogischen Themen wie der Sprachförderung anzueignen. Sie können sich hier aber auch über aktuelle Stellenangebote in nordrhein-westfälischen Kitas informieren oder selbst Stellengesuche aufgeben

Neben einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Vereinbarungen sind über das Portal auch aktuelle Zahlen zur Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen abrufbar.

Aktuell stehen zum neuen Kindergartenjahr landesweit 620.000 Betreuungsplätze zur Verfügung, 458.500 hiervon für Überdreijährige und 161.500 für Unterdreijährige. Für die unter dreijährigen Kinder entspricht dies einer Versorgungsquote von rund 36,9 Prozent. Bei den ein- und zweijährigen Kinder, die seit 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Quote laut Angaben des Ministeriums 54,9 Prozent.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kiTa.NRW.de

Termine

Soziales

Moderation von Netzwerken Frühe Hilfen II
Am 17. September 2015 in Bielefeld
<http://www.isa-muenster.de/veranstaltungen/index.html>



Umwelt

Neue Entwicklungen bei der Messung und Beurteilung der Luftqualität - UMTK 2015.
Am 20. und 21. Oktober 2015 in Nürnberg.
<http://www.vdi-wissensforum.de>



Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer
Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
Am 19. und 20. November 2015 in Berlin
<http://www.difu.de/veranstaltungen/2015-11-19/forum-deutscher-wirtschaftsfoerderer.html>



Verkehr

Symposium „Intelligente Brücke - Der Weg in die Praxis“
Am 30. November 2015 in Bergisch Gladbach
<http://www.bast.de/DE/Service/Termine/2015/symposium-ibruেকে.html>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, September 2015